

**Informationen
für die Betreiber
von Lokalen
sowie für
Veranstalter
von Konzerten
und Partys**



STATT

LäRm

sound

So vermeide ich Lärm...

Jeder Mensch hat ein Bedürfnis nach Ruhe. Besonders nachts. Deshalb gibt es Lärmgrenzwerte, die dafür sorgen, dass das Zusammenleben von aktiven und von ruhebedürftigen Menschen im Einklang verläuft.

...rund ums Lokal

- > Eingänge mit einem Windfang isolieren
- > Fenster und Türen während den Betriebszeiten geschlossen lassen
- > Genügend Parkplätze bereit stellen
- > Öffnungszeiten einhalten
- > Betrunkene wegweisen
- > Aussenlärm vermeiden



Grenzwerte bei technischem Lärm und auf Parkplätzen

(Gemessen am Immissionsort bei offenem Fenster)

Zeit	Wohnzone	Stadt, Mischzone
07.00 – 19.00 Uhr	55 dB (A)	60 dB (A)
19.00 – 07.00 Uhr	45 dB (A)	50 dB (A)

...im Freien

- > Reinigungs- und Aufräumarbeiten am Morgen durchführen
- > Nur schwache Hintergrundmusik
- > Betriebszeiten einhalten



...bei Veranstaltungen

- > Nachbarn und Anwohner rechtzeitig über die Veranstaltung informieren
- > Die nötigen Bewilligungen beim Amt für Umwelt einholen
- > Keine Lieferungen, Aufräum- und Reinigungsarbeiten in der Nacht
- > Lautsprecheranlagen ideal anordnen
- > Während des Anlasses keine unnötig hohen Lautstärken produzieren
- > Parkplatzdienst einrichten



Grenzwerte für Luftschall bei Musik

(Gemessen am Immissionsort bei offenem Fenster)

Zeit	Wohnzone	Stadt, Mischzone
07.00 – 19.00 Uhr	45 dB (A)	50 dB (A)
19.00 – 22.00 Uhr	40 dB (A)	45 dB (A)
22.00 – 07.00 Uhr	35 dB (A)	40 dB (A)

...im Lokal

- > Für Spezialveranstaltungen beim Amt für Umwelt Bewilligung einholen
- > Bei Ausnahmebewilligungen das Publikum über die Lautstärke informieren
- > Gratis Gehörschutzmittel abgeben
- > Lärmgrenzwert unbedingt einhalten: 93 dB(A) am meist belasteten Ort

Tipp: Die Lautstärke ist OK, wenn sich die Besucher im Lokal nicht anbrüllen müssen.



Grenzwerte für Körperschall bei Musik

(Gemessen am Immissionsort in Innenraum)

Zeit	Wohnzone	Stadt, Mischzone
07.00 – 19.00 Uhr	35 dB (A)	40 dB (A)
19.00 – 22.00 Uhr	30 dB (A)	35 dB (A)
22.00 – 07.00 Uhr	25 dB (A)	30 dB (A)

Tipps und Tricks

🔊 **Grundsätzlich gilt:** Musik ausserhalb der eigenen vier Wände ist für die Nachbarn unerwünschter Schall – also Lärm. Respektieren Sie deshalb die Umgebung, sprechen Sie mit der Nachbarschaft, erklären Sie, was Sie tun.

🔊 **Respekt üben heisst:** Öffnungs- und Betriebszeiten einhalten, keine unnötigen Schallpegel produzieren, das Personal ausbilden, die Gäste zu verantwortungsvollem Verhalten auffordern, Reklamationen ernst nehmen. Denn: Vorschriften einhalten ist gut, Gespräche führen und Lärm vermeiden ist besser!

🔊 **Neue Lokale und Spezial-Events:** Sprechen Sie rechtzeitig mit der Lärmschutzfachstelle des Kantons. Planen Sie sorgfältig, unterschreiben Sie keine Mietverträge ohne die nötigen Betriebsbewilligungen.

🔊 **Sorgfältig planen heisst:** Zum Beispiel konzentriert beschallen, Limiter einbauen, Lautsprecher nicht fest verschrauben, Sub-Woofer richtig lagern, richtig isolieren, Fixfenster einbauen, künstlich lüften, Windfang einbauen. Denn: Vorbeugen ist günstiger als Nachbessern!

🔊 **Betriebssicherheit bedeutet:** Gültige Verträge und Bewilligungen haben, die Schallpegel kennen, Spezialveranstaltungen durch Messungen permanent überwachen und allenfalls Pegel korrigieren, den Nachbarn, dem Publikum und den Behörden jederzeit kompetent Auskunft geben können, allfällige Fehler zugeben und Verbesserungen anstreben.

Weitere Informationen zum
Thema Lärmschutz

Amt für Umwelt

Amt für Umwelt / BJD
Greibenhof
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch

